

Ein ökumenischer Entwurf für das 21. Jahrhundert

Zu Manfred Richters Buch: Nicaea Heute. Aufbruch zum Haus der Kirchengemeinschaft, 2025

Hans-Georg Link

I. Vom Konflikt zur Gemeinschaft

Manfred Richter hat der ökumenischen Öffentlichkeit zum 1700-jährigen Jubiläum des Bekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (325/381 – 2025) und sich zum 90. Geburtstag im Herbst 2025 ein bemerkenswertes Geschenk gemacht: Er hat das Nizäa-Jubiläum zum Anlass genommen, einen ökumenischen Entwurf für das 21. Jahrhundert zu Papier zu bringen, indem er seine lebenslangen Studien, Erkenntnisse und Veröffentlichungen in einem Buch zusammengefasst und zu einem leidenschaftlichen Plädoyer für einen „Aufbruch zum Haus der Kirchengemeinschaft“ – so der Untertitel – verarbeitet hat. Kein Wunder daher, dass der Wälzer, den man gut und gern als Steinbruch für verschiedenste ökumenische Themen und Fragestellungen verwenden, d. h. Immer wieder zur Hand nehmen kann, geschlagene 756 Seiten umfasst.

Richter hat seine schier uferlosen Materialien, auch zahlreiche Briefe an ökumenische Leuchttürme von Bischöfin Margot Kässmann in Hannover über Bundestagspräsident Lammert in Berlin bis zu Kardinal Koch in Rom, in drei großen Blöcken untergebracht, die zugleich Programm als auch Gliederungsprinzip darstellen. Unter dem Obertitel: „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, der das Thema der lutherisch-katholischen Programmschrift von 2013 zum Reformationsjubiläum von 2017 aufgreift, geht es im ersten Hauptteil um die gewachsenen Beziehungen zwischen den „aus den Reformationen der Westkirche hervorgegangenen Kirchen“ (21 ff): den böhmischen, anglikanischen, lutherischen und reformierten – die Freikirchen spielen nur am Rande eine Rolle. Der zweite Hauptteil befasst sich mit der „Versöhnung der aus dem lateinischen Patriarchat hervorgegangenen Kirchen“ (233ff), also den reformatorischen und der römisch-katholischen Kirche. Der dritte Hauptteil ist dem „konziliaren Prozess“ von orthodoxen, katholischen und im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) verbundenen vor- und nach-reformatorischen Kirchen gewidmet (445ff): exemplarisch der armenisch-apostolischen, verschiedenen Brüderkirchen, dem Weltgebetstag der Frauen sowie der 11. Vollversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe. Für jeden dieser drei Hauptteile spannt Richter zur Konkretisierung einen Bogen mit einem Ort samt Schlüsseldaten: I. Von Meißen 1988 nach Meißen 2028; II. Von Augsburg 1999 nach Augsburg 2030; III. Von Nizäa 325 nach Konstantinopel 2054/2081.

Diese durchdachte Gliederung umfasst bereits das gesamte Konzept und Programm von Richters *opus magnum*. Er hat sein Werk zwei von ihm hoch geschätzten Persönlichkeiten „als Handlungsanleitung“ (18)

gewidmet: Bischof Bedford-Strohm, dem Moderator des Weltrates der Kirchen, und dem Präfekt des Dikasteriums für Glaubensfragen in Rom, Kardinal Fernandez. Zugleich sendet er auch Grüße an Landesbischof Meister in Hannover und den ehemaligen Präsidenten der Evangelischen Kirche der Union (EKU) Wilhelm Hüffmeier einerseits und andererseits an Metropolit Augustinos in Bonn sowie den armenischen Bischof Serovpé und den koptischen Bischof Damian – evangelische, katholische und orthodoxe ökumenische Hoffnungsträger. Richters Basisansatz kommt darin zum Ausdruck, dass er sein Buch mit einem Zitat des bisherigen Leiters der Kommunität von Taizé, Frère Alois, als Motto eröffnet: „Zieht zusammen unter ein Dach.“ (S. 5)

Da es unmöglich ist, im Rahmen dieser Besprechung die zahlreichen Themen auch nur zu benennen, die Manfred Richter mit seinem weiten Horizont in Blick genommen hat, konzentriere ich mich in diesem Comenius-Jahrbuch auf die Bezüge zu Johann Amos Comenius, die Richter in allen drei Teilen an Schlüsselstellen zur Sprache bringt. Der bis heute zu Unrecht weithin unbekannte Theologe, Pädagoge, Bischof, Flüchtling und Herrnhuter Kirchenvater Johann Amos Comenius (1592-1670), auf tschechisch Jan Amos Komenský, dient auf diese Weise als Fokus und Brennpunkt von Richters Konzept zum „Haus der Kirchengemeinschaft“.

II. Westkirche - Lateinisches Patriarchat - Gesamtchristlicher Konziliarer Prozess

1. Annäherungen zwischen den Kirchen der Reformationen des 2. Jahrtausends

Manfred Richters Weitblick beginnt damit, dass er selten im Singular von „der Reformation“, meistens im Plural von „den Reformationen“ im 16. Jahrhundert spricht. Er fängt mit einer „böhmischen Traditionslinie“ an, die er mit Jan Hus und seinem Märtyrertod auf dem Konzil von Konstanz (6. Juli 1415) beginnt und über Luther und Zinzendorf bis zu dem Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski und dem Kirchenvater des 19. Jahrhunderts Daniel Schleiermacher weiterführt. Richter vergisst aber auch nicht, auf früh-neuzeitliche Vorläufer aus dem Mittelalter wie Wyclif in England, Valdes in Frankreich und Franziskus in Italien aufmerksam zu machen. In dieser böhmischen Tradition kommt nun zum ersten Mal auch Comenius zur Sprache, der über seine Kirche der Böhmisches Brüder eng mit der Hussitischen Tradition verbunden ist (20 ff). Richter sieht Comenius einen Schritt über die Kirchenkritik von Hus und seinen Vorläufern hinaus tun, indem dieser seinen Akzent auf Gottes Wort und Willen sowie mit Luther auf den vertrauensvollen Glauben der Christus-Anhänger legt. „Liegt darin nicht eine alle die genannten Reformbewegungen – bis hinein in unsere heutigen – überwölbende Botschaft? Zumal gerade er sie in ihren jeweiligen Kirchentümern zu einem konziliaren Prozess gegenseitigen Verstehens und Wirkens eingeladen hat? So scheint mir Comenius der Vordenker aller

Reformationen des zweiten Jahrtausends im Blick auf die uns aufgetragenen des dritten zu sein.“ (45 f)

Richter sieht diese Anregungen von Comenius namentlich in der Kirche von England wirksam geworden. Er entdeckt Früchte der Annäherung zur EKD seit und nach der Leuenberger Konkordie von 1973 (82 f), die in der Meißener Erklärung von 1988 gipfeln (84ff). Ihre Bedeutung liegt darin, die reformatorische Botschaft in die Ökumene eingebracht zu haben, was dann in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) von 1999 seinen Höhepunkt gefunden hat. Eine weitere Frucht der Annäherungen zu den 2 bzw. 3 Europäischen Ökumenischen Versammlungen (Basel 1987, Graz 1997 und Sibiu 2007) findet Richter zu Recht in der Charta Oecumenica von 2001 mit ihren „Leitlinien zur wachsenden Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“, die kürzlich überarbeitet wurden und so erneut von möglichst vielen europäischen Kirchen unterzeichnet werden sollen. Auf diesem Hintergrund mit der Vision eines gemeinsamen „Hauses Europa ... muss Europa Vorreiter in der ökumenischen Bewegung“ sein bzw. werden.

Schließlich spricht sich Richter leidenschaftlich dafür aus, die „letzten Hindernisse“ zwischen der Kirche von England und der Evangelische Kirche in Deutschland im Blick auf das historische Bischofsamt zu überwinden und zu „abschließenden Übereinkünften“ (206) zu gelangen. Nachdem die Anglikanische Gemeinschaft 2017 der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre beigetreten ist, könnte und sollte nun von den kontinentalen Kirchen das Lambeth-Quadrilateral von 1888 und insbesondere das „anglikanische Bischofsamt... neu gewürdigt (und)... zu teilen beschlossen werden“ (208f): „Als Datum böte sich in der Tat 2028 an: nach vierzig Jahren gemeinsamer Arbeit an der Annäherung...sollte die Ankunft in der Gemeinsamkeit vollendet werden.“ (206).

Mit diesem Blick auf das 40-jährige Jubiläum der Meißener Erklärung im Jahr 2028 gibt Richter den aus den Reformationen des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen Kirchen einen konkreten und gezielten Orientierungspunkt für „abschließende Übereinkünfte“ zur vollen Kirchengemeinschaft, die ihre Auswirkungen auf das evangelisch-katholische Verhältnis nicht verfehlen werden.

2. Versöhnung zwischen evangelischen und katholischen Kirchen

Richters 2. Hauptteil befasst sich mit Konflikten und Versöhnung innerhalb des lateinischen, also westkirchlichen Patriarchats. Mit dieser Begrifflichkeit greift er auf die altkirchliche Pentarchie von Rom, Alexandrien, Konstantinopel, Antiochia und Jerusalem zurück. Denn es ist wichtig, dass sich die zum römischen Patriarchat gehörende Westkirche als Teil der umfassenden christlichen Gemeinschaft versteht und nicht isoliert von ihr. Richter sieht es mit kritischem Blick auf einen Machtanspruch des „universalen Leitungsamtes“ (321), dass Papst

Benedikt seinen Titel „Patriarch des Abendlandes“ ablegte, zu dem Papst Franziskus sofort nach Benedikts Tod wieder zurückgekehrt ist und damit größere Sensibilität für Regionalität und Begrenztheit des westlichen Patriarchats zu erkennen gegeben hat. Hauptproblem ist hier das Auseinanderbrechen im Gefolge der Reformation in protestantische und römische Kirchen, das unendlich viel Leid, Misstrauen, Gewalt, Hass und Machtkämpfe über die Westkirche gebracht hat.

Auch hier nimmt Richter Comenius als Orientierungsperson, die mit ihren Schriften im Umfeld des „lieblichen Religionsgesprächs“ von Thorn 1645 wesentlich zur Überwindung der Konflikte zumindest ideell beigetragen hat. Diese irenischen Schriften von Comenius sind in der bisherigen Forschung offenbar zu wenig beachtet worden (323). Sie setzen das Zeitalter der „polnischen Toleranz“ nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 voraus, in dem die vom Adel gewählten polnischen Könige zu Beginn ihrer Herrschaft jeweils das Versprechen abzulegen hatten, die „*Pax Dissidentium*“ zu achten und zu wahren. (329) Comenius versteht sie nicht nur als Toleranz gegenüber Nicht-Katholiken, vielmehr als Verpflichtung aller beteiligten Konfliktparteien zur gegenseitigen Achtung. In seiner Schrift „Über die Versöhnung der Dissidenten in Glaubensfragen“, die Richter eigenhändig aus dem Lateinischen übersetzt hat (245ff), erläutert Comenius seine Sicht. Er unterscheidet zwischen den zu versöhnenden Konfliktparteien, den versöhnenden Personen und dem Vorgang der Versöhnung. (252ff) Zu den zu Versöhnenden zählt bei Leibe nicht nur eine Seite, vielmehr alle: „Also meine ich, dass zur Wiederherstellung der heiligen Einheit und Gemeinschaft alle einzuladen seien: die Griechen und die Römer, die Armenier und die Äthiopier, die Waldenser und Hussiten, die Lutheraner und Calvinisten, ja die Wiedertäufer und die Sozinianer, und was es an neueren Richtungen unter christlichem Namen gibt. Denn wenn sie auch nicht mit uns sind, so sind sie doch auch nicht gegen uns, was gegen Christus wäre, in dem alle Eins sind.“ (253) Die Versöhner brauchen eine öffentliche Beauftragung. Sie müssen „Fromme (sein), einzig des einen Gottes Ruhm und dem gemeinsamen Heil der Kirche ergeben; der Sache kundig, klug, beratungsfähig; von verträglichem Sinn und unermüdlich fleißig bemüht.“ (255) Zum Vorgang der Versöhnung gehören für Comenius drei Elemente: „Die Anerkennung (*cognitio*) des ´Irrtums´, der Wurzel des Problems, ist der erste Grad der Versöhnung; die Verbesserung (*emendatio*) der zugegebenen ´Schuld´, als ihr Herzstück, ist ihr mittlerer Grad; das Vergessenkönnen (*oblivio*) der empfangenen Kränkungen und die volle und ehrliche Wiederherstellung der ursprünglichen Liebe zueinander, ihre Frucht, ist der letzte Grad.“ (344)

Aus diesen Grundlagen zieht Comenius dann Folgerungen für das Zusammenkommen der verfeindeten Kirchen. Es geht dabei um einen „Prozess der Versöhnung“ mit dem Ziel voller Einheit und Gemeinschaft“ (*unio et communio*). Um das zu erreichen, ist es erforderlich, „dass der christliche Weltkreis zu einer allgemeinen Ökumenischen Synode

zusammengerufen wird“ (*ad generalem Oecumenicam synododum*). (345) Damit meint Comenius ein universales ökumenisches Konzil, das sich durch eine umfassende *Consultatio Catholica*, katholische Beratung im ursprünglichen Sinn des Wortes, auszeichnet. Wahre Katholizität geschieht nur mithilfe des Versöhners Christus: *verus catholicismus – reconciliatore Christo*. (299).

Comenius entfaltet seine Überlegungen zur Versöhnung in weiteren irenischen Schriften, die Manfred Richter sorgsam aufführt und erläutert (346ff). Das Thorner *Colloquium Caritativum* von 1645, zu dessen Vorbereitung Comenius zahlreiche seiner irenischen Schriften verfasst hat, war der „letzte bedeutsame Versuch einer Verständigung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen“ (352); danach erstickte auch in Polen die Gegenreformation weitere Versöhnungssuche.

Mit dem Maßstab der von Comenius gewonnenen Einsichten wendet sich Richter dann den evangelisch-katholischen Beziehungen nach der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 zu. Er begrüßt, dass sie inzwischen auch von Anglikanern, Methodisten und Reformierten unterzeichnet worden ist und spricht sogar vom „Format Notre-Dame“, wo die Zusammenkunft an der katholischen Universität in Indiana/USA im März 2019 stattgefunden hat. (320) Nach dem Schock der katholischen Veröffentlichung vom August 2000, die den nicht-katholischen Kirchen im Westen absprach, „Kirche im eigentlichen Sinn“ zu sein, sieht Richter mit dem Pontifikat von Papst Franziskus seit 2013 wieder eine Phase erneuter konstruktiver Zusammenarbeit, die im Lunder Reformationsgottesdienst mit Papst Franziskus und Kardinal Koch einerseits sowie der lutherischen Erzbischöfin Jackelen, Bischof Younan und Generalsekretär Lange andererseits ihren Gipfel erreicht hat. (319)

Sehr originell und eindrucksvoll lässt Richter in seinem Grußwort zum Comenius-Symposion 2017 in Sankt Petersburg Martin Luther das Erbe von Johann Amos Comenius würdigen: „Vielleicht war ich der beste Katholik meiner Zeit, eben weil evangelisch, und auf keinen Fall will ich lutherisch genannt sein...“ (360) Ebenfalls konstruktiv und kritisch nimmt Richter zur EKD-Schrift von 2014 „Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017“ Stellung und prangert deren „protestantische Nabelschau“ an. (362)

Richter weiss die evangelisch-katholischen Annäherungen im Umfeld des „Christusfestes“ 2017 durchaus zu würdigen. „Doch kirchenrechtlich relevante Entscheidungen für die Öffnung des Weges über den bisherigen Stand hinaus gab es nicht...Die Hochstimmung des Jahres 2017 wich schnell alltäglicher Nüchternheit“. (376). In den Jahren seitdem kommt es jedoch darauf an, zu einer verbindlichen „definitiven Erarbeitung von Versöhnung“ vorzustoßen. Dazu gehören für Richter die Bemühungen des Altenberger Ökumenischen Gesprächskreises, dem er angehört, die

gegenseitigen Verurteilungen aus der Reformationszeit als „Häretiker“ bzw. „Antichrist“ offiziell ein für alle Mal außer Kraft zu setzen. (380ff) „Die Jahre seit 2017 bieten uns eine kirchengeschichtlich einzigartige Gelegenheit an.“ (383) Richter sieht in dem 600 Jahre nach 1415 gelungenen Aufarbeitungsprozess um die Verurteilung und Tötung von Jan Hus in Konstanz (384ff) ein Modell, wie nun auch mit den Verwerfungen der zweiten Reformation im 16. Jahrhundert verfahren werden kann. Nach den „hilfreichen und vorausseilenden symbolischen Akten (im Jahr 2017) müssen kirchenrechtlich relevante Festlegungen der Kirchen folgen, wenn sie Rückfällen in ein vor-versöhntes Denken vorbeugen und das Fortschreiben im Miteinander unumkehrbar machen wollen“. (423) Es geht um „unumgängliche Aufräumarbeiten in der Westkirche.“ (429)

Hier stellt Richter auch „Rückfragen“ an Kardinal Koch in Rom im Blick auf dessen Sicht von universal-katholischer Einheit. (431ff) Er diagnostiziert bei diesem „Furcht vor dem Pluralismus“ (434) und fordert stattdessen eine „zunehmend synodal und konziliar wachsende Kirchengemeinschaft.“ (438) Schließlich kommt Richter auf die jüngste Veröffentlichung der französischen Groupe des Dombes zur Katholizität zu sprechen. (439ff) Sie spricht sich für eine „Catholicité reformée“ aus, die „Vielfalt in der Einheit“ vermittelt, wie es im biblischen Kanon der Fall ist. Diese Katholizität ist eine „fundamentale, wenn auch unvollendete Einheit“ (444), wie sie auch Johann Adam Comenius in Blick genommen hat.

3. Ein gesamtchristlicher Konziliarer Prozess

In seinem dritten Hauptteil geht es Manfred Richter um einen gesamtchristlichen Konziliaren Prozess, der in eine konziliare Versammlung münden soll: „Über die Feier von Nizäa 2025 nach Konstantinopel 2054/2081.“ (445) Hier schlägt er den weitesten Bogen, der die orthodoxen Kirchen einschließt und vorausschaut bis zu dem 1700-jährigen Jubiläum des 2. Ökumenischen Konzils von 381 im Jahr 2081. Richter beginnt mit Beiträgen orientalisch-orthodoxer Kirchen; in der Mitte steht die ökumenische Theologie von Comenius und er schließt ab mit einem Blick auf gegenwärtige „kraftvolle Neu-Aufbrüche“. (593).

Richter greift drei altorientalische Kirchen heraus: die Armenisch-apostolische mit ihrer großen spirituellen Tradition (448ff), exemplarisch verdeutlicht an dem Katholikos Nerses Schnorhali im 12. Jahrhundert (454ff); die verfolgte syrische Kirche, für die das uralte Kloster Mor Gabriel steht (474ff), und die aufblühende koptische Kirche mit Papst Tawadros II. an der Spitze, der sowohl die „christliche Jugend der Welt“ ins Kloster Bishoy als auch die Kommission für Glauben Kirchenverfassung – Faith and Order – anlässlich von 1700 Jahren Nizäa nach Ägypten eingeladen hat. (447)

Manfred Richter hat im Vorfeld der Abschlussversammlung des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul 1990 den „Vorschlag zur Einberufung einer Gebetsversammlung“ in

Edschmiadzin, dem Sitz des Katholikos aller Armenier, unterbreitet, der jedoch wegen eines der schwersten Erdbeben in Armenien nicht verwirklicht werden konnte. (459ff). Aber der Vorschlag belegt Richters Originalität, wenn er „Christen aus allen Erdteilen und Kulturkreisen“ dazu eingeladen wissen will, „immer ein Mann und eine Frau aus jeder Gemeinschaft“ und insgesamt „die symbolische Zahl der Völkergemeinschaft 72×2 , das sind 144 Teilnehmer.“ (459)

Richter verbindet damit den weitergehende Gedanken an eine „Noah-Akademie“, wo sich „eine ökumenische Gemeinschaft bildet oder immer wieder trifft, die das Erbe der Noahverheißung in Gebet, Forschung und Handeln zu bewahren als Verpflichtung übernimmt.“ (460) „Katholikos Vasgen gab der Idee des Projektes seine Zustimmung und Segenwünsche.“ (447) Sie wartet bis heute auf „eine wie auch immer geartete Form der Realisierung“, aber Richter ist für diese und andere Initiativen zugunsten der Armenisch-apostolischen Kirche inzwischen der „Orden für den Einsatz für ökumenische Beziehungen“ überreicht worden. (446) Natürlich hat er sich auch zum angemessenen Gedenken an den Völkermord an den Armeniern (1915) sowie an syrischen und griechischen Christen ausführlich geäußert und zur Bundestagserklärung zum 90. Gedenktag des Genozids im Jahr 2005 öffentlich und kritisch Stellung genommen. (463f) --

Angeichts einer heute überfälligen Entwicklung einer ökumenischen Theologie für die Gemeinschaft der weltweiten Christenheit stellt Richter erstaunt und zu Recht fest, „dass es eine ranghoch beauftragte Institution ausdrücklich für die Entwicklung einer Konzeption... bislang nicht gibt... Deutliche Konzepte würden den vielfachen Einzelbemühungen zur Orientierung helfen.“ (481). Daher kommt Richter nun wieder auf das Erbe von Johann Amos Comenius zurück, das er in zweierlei Hinsicht als wegweisend für heutige ökumenische Theologie vorstellt. Einmal geht es um die Bestimmung einer für alle Christen maßgebenden Glaubensregel. Das geschieht im Dialog von Comenius mit dem Kapuzinerpater Valerianus Magni. (498ff) In seiner Schrift „Gutachten für eine Glaubensregel“ (*Judicium super regulam fidei*) unterscheidet Comenius zwischen einer Regel 1. und 2. Grades. In der Regel 1. Grades geht es um Gott selbst, seinen Geist und seine Offenbarung in der Schrift, auf die der Glaubende sein Vertrauen setzt. Die Regel 2. Grades beinhaltet das Zeugnis der Kirche, wie es der katholische Dialogpartner Magni ins Feld führt. Die Rangordnung von 1. und 2. Grad ist dabei für Comenius entscheidend. Diese allgemeine christliche Glaubensregel ist zugleich genuin katholisch und ökumenisch. Comenius „nimmt den Begriff des im eigentlichen Sinne Katholischen für sich selber in Anspruch.“ (515) Richter sieht in dieser „konstruktiven Darlegung der Glaubensregel durch Comenius im Dialog mit Magni... (den) Ansatz einer ersten ökumenischen Fundamentaltheologie.“ (517)

Das andere theologische Thema von Comenius betrifft seine Auseinandersetzungen mit den Neo-Arianern seiner Zeit, den Sozinianern. (518ff) Deren Begründer Lelio Sozzini stellte 1550 in Venedig erstmals die kirchliche Trinitätslehre öffentlich auf einem Gelehrtenkongress in Frage. Der Rukower Katechismus (1605) von seinem Neffen Fausto Sozzini galt als Lehrgrundlage. Comenius hat sich in 7 „Antisozinianische(n) Schriften“ mit den Antitrinitariern auseinandergesetzt. Richter betont, dass Comenius hier einen „geradezu exemplarischen theologischen Streit ausficht. Er tut das als ein Kämpfer stellvertretend für die gesamte Christenheit aller drei hauptsächlichen Konfessionsfamilien – der orthodoxen, der römisch-katholischen und der reformatorischen.“ (520) Es geht Comenius dabei einerseits um eine positive Zuordnung von Glaube und Vernunft statt ihrer Entgegensetzung bei den Sozinianern, andererseits steht in dieser Auseinandersetzung der „spezifisch christliche, nämlich trinitarische Gottesglaube“ auf dem Spiel. Richter bezeichnet es als weitere Aufgabe der Comenius-Forschung, „dass Comenius überhaupt erst als theologischer Denker und dann zugleich auch als philosophischer Kopf zu entdecken bleibt“. (521) Denn Comenius findet eine trinitarische Struktur im menschlichen Geist wie im biblischen Gottesbegriff: „Wie Gott selber kein in sich einsamer ist, so ist der Mensch in sich reflexiv und im Blick auf das Miteinander nicht solipsistisch, sondern kommunikativ.“ (534) Auch das „Buch der Schöpfung“ spricht für Comenius keine andere Sprache als das der Heiligen Schrift. So findet er „triadische Strukturen“ im Kosmos, im menschlichen Geist und im trinitarischen Gott. (535) --

Von hier aus schlägt Manfred Richter eine Brücke zum 1700-jährigen Nizäa-Jubiläum 2025 und anderen „kraftvollen Neu-Aufbrüchen“ nach 2017. (593ff) Er kommt zuerst auf die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe zu sprechen und verbindet sie mit dem Anstoß des Altenberger Ökumenischen Gesprächskreises, Genf und Rom zu mehr Zusammenarbeit zu bewegen. (606ff). Parallel dazu sieht Richter einen synodalen Neu-Aufbruch in der katholischen Kirche, der wesentlich von Papst Franziskus angestoßen worden ist (615f): „Kirche ist Synode.“ Als 3. Aufbruch erkennt Richter die Assisi-Initiative für ein gesamtchristliches Schöpfungsfest, das am 1. September gefeiert werden soll. (617ff) Und schließlich engagiert er sich für das Bekenntnis von Nizäa- Konstantinopel und sein 1700-jähriges Jubiläum im Jahr 2025. (628ff). Er nimmt entsprechende Pfingst-Botschaften des Altenberger Ökumenischen Gesprächskreises auf; schreibt Briefe zu deren Verständnis an den damaligen EKD-Vorsitzenden Bischof Bedford-Strohm in München und an den damaligen Leitenden Bischof der VELKD, Bischof Meister in Hannover; er stellt die Veröffentlichung seines Altenberger Ökumenischen Gesprächskreises zu Nizäa von 2024 vor, die inzwischen in 2. Auflage vorliegt: „Attraktive Fremdheit Gottes“ (635ff), und schließlich formuliert Richter sogar ein „kurzes Credo“, das sein Freund Christoph Vonderau vertont hat (648f).

Besonders liegt Richter das vierte Kennzeichen der Kirche im nizänischen Bekenntnis am Herzen: die Apostolizität. (656ff) Er sucht und findet eine Verständigung über das Amt zwischen der Leuenberger- und der Porvoo-Kirchengemeinschaft (673ff), die er für den reformatorisch - römisch-katholischen Dialog fruchtbar macht. (684ff) Richter fasst seine diesbezüglichen Erkenntnisse so zusammen: „Die universale Dimension im Charakter der ‘Apostolizität’ der ganzen Kirche ist jeder einzelne Kirche und jedem ‘Amt’ in ihr eingezeichnet... Diese Gestalt und ihre Bestimmung in der Bezeugung des apostolischen ‘ewigen’ Evangeliums harrt der Befreiung aus konfessionalistischer Engführung, damit diese nicht den ‘Wohlgeruch des Evangeliums’ verderbe.“ (691)

III. Ausblick auf eine Dekade und eine Botschaft

Manfred Richter hat in seinem großen Werk zwei zusammenfassende Entwürfe untergebracht: 1. ein Plädoyer für eine Dekade der Versöhnung (englisch: 597ff, deutsch: 692ff) und 2. einen Vorschlag für eine erste gesamtökumenische Enzyklika (542ff).

1. Plädoyer für eine Dekade der Versöhnung 2023-2033

Anlass für dieses Plädoyer war die bevorstehende Karlsruher Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2022 mit ihrem Thema: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“. Damit es nicht bei einer Eintagsfliege bleiben würde, formuliert das Plädoyer die Bitte, „in Karlsruhe eine Dekade der Versöhnung zwischen den Kirchen in den Jahren von 2023 bis 2033 zu beschließen“ (693). Das vorgeschlagene „Jahr der Ökumene 2021/2022“ sollte mit einer deutlichen Zeichensetzung in Karlsruhe seinen Höhepunkt erreichen: zwischenkirchliche Eucharistische Gastfreundschaft, interreligiöse gegenseitige Fußwaschung und ein öffentliches Schöpfungsfest für alle Interessierten. (700 f)

Nach diesem programmatischen Auftakt soll dann die Dekade der Versöhnung von 2023 bis 2033 mit 7 Stationen folgen: 2023 Außerkraftsetzung gegenseitiger Verurteilungen zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche; 2025 Aufnahme des Bekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel in kirchliche Abendmahls-gottesdienste und Eucharistiefiern; 2027 Versöhnung mit der Täuferbewegung; 2028 Verständigung über Ordination und Bischofsamt (zunächst) zwischen anglikanischen und evangelischen Kirchen; 2030 gegenseitige Anerkennung von evangelischer und katholischer Kirche als Kirchen Jesu Christi; 2031 anglikanische und römisch-katholische Verständigung und 2033 ein Akt der Versöhnung zwischen Christenheit und Judentum der ganzen Welt und gemeinsamer Lobpreis Gottes in Jerusalem. (703-709) Das Plädoyer mündet in einen Ausblick auf Einheit im „Haus der Gemeinschaft“. (709ff)

Mit diesem Plädoyer aus dem Jahr 2022, das maßgeblich aus Manfred Richters Feder stammt und sich der Altenberger Ökumenische Gesprächskreis zu eigen gemacht hat, werden der ökumenischen Bewegung 7 konkrete Schritte und Ziele zur Versöhnung an die Hand gegeben. Sie sind bisher weder in Karlsruhe noch danach aufgegriffen worden. Aber das Plädoyer enthält so viel Überzeugungskraft, dass es von über 200 namhaften Personen im In- und Ausland unterzeichnet worden ist, die im Anhang von Richters Buch aufgeführt sind. (716-726) Unter ihnen finden sich die Namen Thomas Halik, Markus Meckel, Jürgen Moltmann, Wolfgang Thierse, um nur einige der bekanntesten herauszugreifen. Im Jahr 2026/27 befinden wir uns noch in der ersten Hälfte der Dekade, so dass noch Hoffnung für die Umsetzung von Schritten in der zweiten Hälfte besteht.

2. Vorschlag für eine erste gesamtökumenische Enzyklika

Diesen Essay hat Manfred Richter allein bereits am 28. August 2015, dem Gedenktag des heiligen Augustinus, in Berlin zu Papier gebracht und ihn seinem akademischen Lehrer Ernst Käsemann gewidmet. Im Vorfeld des 500-jährigen Gedenkens an den Reformationsbeginn 2017 wollte Richter damit zu einer „Gemeinsamen Botschaft“ von Repräsentanten der römisch-katholischen Kirche und der aus den historischen Reformationen hervorgegangenen Kirchen anregen, „falls je möglich zusammen mit der/den Orthodoxie/n“ (542). Sie soll ein „Dokument der Vergewisserung“ werden, das christliche Pluralität mit Gemeinschaft der Verschiedenen verbindet „in der sie alle fundierenden Einheit im Drei-einigen Gott“. Richter plädiert schon 2015 dafür, die „bereits erkennbare Möglichkeit der Versöhnung der drei großen Konfessionsfamilien zu ergreifen, zu leben und umzusetzen“.

Er hat dabei nur „einen einzigen Konziliaren Prozess“ vor Augen, der die „babylonische Gefangenschaft der (katholischen) Ekklesiologie“ auflöst: „Er nobilitiert mit dem Gedanken des Prozesses den der Entwicklung und somit der Geschichte (Papst Franziskus: Vorrang der Zeit) und fordert-fördert die Geduld zur Konsensfindung“ (543f mit Anm. 642). Als Zielvorstellung benennt Richter die „größere Katholizität“, die in einem „wirklich gesamtchristlichen Beratungsprozess“ Gestalt gewinnen soll. Dazu gehört der „Verzicht auf rasche Verurteilung, der Zuteilung von Ketzerhüten an andere“ sowie ein „Austausch der Gaben“. In der Arbeitsform der Konsultation lässt sich der altrömische Rechtsspruch umsetzen: „Was alle angeht, muss auch von allen beraten werden.“ (546) Letztlich geht es darum, „dass die Christenheit zur *Pax Christi* finde und sich in der Welt als Gemeinschaft darstelle, die ihre eigenen Probleme miteinander friedlich lösen kann, um zugleich für andere da zu sein (D. Bonhoeffer, 547).

Welche Themen sollen in der Gemeinsamen Botschaft angesprochen werden? Richter nennt drei Schwerpunkte: Zunächst soll der historische

Kairos zur Sprache kommen, verbunden mit Verantwortungsübernahme für fehlgeleitetes Handeln in der Vergangenheit und Rückbesinnung auf die *Ecclesia semper reformanda*. In den Mittelpunkt der Themen stellt Richter die 4 klassischen Merkmale der Kirche: *Koinonia*, *Leiturgia*, *Martyria* und *Diakonia*. Abschließend soll die Gemeinsame Botschaft alle Christen zum gemeinsamen Mitwirken einladen und alle Menschen guten Willens an ihre „Berufung zu Einer einzigen Menschheit auf dem kleinen Planeten Erde“ erinnern. (567ff)

Damit hat Manfred Richter eine großartige Zukunftsperspektive für die gesamte Christenheit entworfen. Was ist daraus geworden? In einem Gespräch mit Christian Modehn zwei Jahre später Ende Oktober 2017 hat er darüber nachgedacht. (572ff) Was wäre das Wesentliche einer solchen „geradezu sensationellen ökumenischen Enzyklika“? „Das Faktum selbst sollte die erste Botschaft sein.“ Sein Inhalt: das gleiche Vaterunser, das gleiche Glaubensbekenntnis, die gleiche Heilige Schrift, das gemeinsame höchste Gebot: die Gottes- und Nächstenliebe. Wie verhalten sich Kirchenleitungen dazu? In der Mentalität klerikaler Machterhaltung ist in den Kirchen „fünf Jahrhunderte lang die gegenseitige Verurteilung gepredigt“ worden. Das gilt heute nicht mehr: „Es soll nicht zu neuen Spaltungen kommen.“ Was ist das Neue einer ersten gesamtchristlichen Enzyklika? Nach 1000 Jahren Feindschaft zwischen Christen im Westen und Osten und 500 Jahren Feindschaft innerhalb der lateinischen Kirche des Westens müssen wir „gemeinsam an das ‘Aggiornamento’ des Christentums für sein 3. Jahrtausend herangehen“. Warum sind Enzykliken überhaupt notwendig? Damit recht-setzenden, ausgrenzenden Dokumenten der „Giftzahn“ gezogen wird. Was verstehen Sie unter Einheit der Christen und der Kirchen? „Eine bunte Vielfalt lebendig gelebter christlicher Traditionen, die sich wechselseitig bereichern und jeweils selbst relativieren...: ‘katholisch’ im ursprünglichen Sinne dieses Wortes zu denken und zu glauben, zu beten und zu handeln... (Die) großartige universale, eben ihre ‘katholische’ Gemeinschaft als Kirche (muss) auch sichtbar werden.“ „Der Weltrat der Kirchen ist geradezu das Labor dazu... Ein gesamtchristliches Weltforum ist überfällig.“ Was treibt Sie seit Jahrzehnten so an? Taufe: katholisch, Christ: lutherisch, Theologe: von Guardini inspiriert, Ordinationsverpflichtung zur *Una Sancta*, Arbeit in einer vielfältigen Kirche der (protestantischen) Union: „Wie könnte es also anders sein, als für ‘eine’ Stimme und auch ‘eine Gestalt’ der Kirche zu kämpfen, damit sie endlich ihrer welt-bewegenden Botschaft glaubwürdig würde?“ (576)

Richter hat mit seinem Vorschlag und Entwurf für eine „Gemeinsame Botschaft“ gehofft, dass der 31. Oktober 2017 als „gottgegebene Gelegenheit, über den Schatten zu springen“, ergriffen wird. Das ist höchstens im Kleinen, noch nicht jedoch im Großen und Ganzen geschehen. So bleibt sein „Vorschlag für eine erste gesamtökumenische Enzyklika“ wie Jesajas Denkschrift für eine künftige Zeit zur Verwirklichung erhalten.

3. Aufbruch zum Haus der Kirchengemeinschaft

Manfred Richter hat Mut bewiesen, seinem Buch den Haupttitel „Nicaea Heute“ zu geben in einer Zeit, die in der Gegenwart und ihren Problemen zu versinken droht. Er hat in ihm eine schier unglaubliche Fülle und Vielfalt historischer und theologischer Kenntnisse und Erkenntnisse zu Wort kommen lassen. Er hat „seinen“ Kirchenvater Johann Adam Comenius als theologischen Denker und Kämpfer entdeckt und künftiger Forschung als Aufgabe gestellt. Er hat weite Perspektiven eröffnet und damit dem künftigen Haus der Kirchengemeinschaft Türen und Tore geöffnet.

Gibt es Defizitäres zu benennen? Wenn man den weißen Ziegel mit über 750 Seiten vor sich liegen sieht, bekommt man Hemmungen, ihn in die Hand zu nehmen und mit dem Lesen zu beginnen. Wäre Weniger mehr gewesen? Jedenfalls kann man die zahlreichen, um nicht zu sagen: zu vielen Aspekte, die das Buch bereithält, keinesfalls auf einmal verarbeiten. Besser ist es, Richters Alterswerk als „Steinbruch“ immer wieder einmal zur Hand zu nehmen – das lohnt! Sein verschachtelter Satzbau und Schreibstil, der an Caesar, Karl Barth und Thomas Mann erinnert, macht das Lesen nicht unbedingt leichter. Und mit präzisen Zahlen, Daten und Informationen steht Richter offenkundig auf Kriegsfuß, so dass manche, vor allem historische Bemerkung unklar bis nebulös bleibt.

Im Vordergrund ist aber völlig anderes zu preisen: ein theologisch-ökumenisches Lebenswerk, das Seinesgleichen sucht; eine historische Bereicherung, die viele verschüttete Schätze wieder offen legt, und eine konstruktive Zukunftssicht, die noch künftigen Generationen den Weg weisen kann. Richters Buch ist ein ökumenischer Entwurf für das gesamte 21. Jahrhundert!

Angesichts der gegenwärtigen Selbstbeschäftigung vieler Kirchen möchte ich Richters Buch bescheinigen, was Karl Barth für seinen ersten Römerbrief in Anspruch genommen hat: „Dieses Buch kann warten“. Warten auf Leser, die für sich und ihre Kirche Anregungen, Ermutigung und Perspektiven suchen – bis hin zum Jahr 2081.